

Nr. 138 Bekanntmachung des Rundschreibens des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1222/Rev.1, „Richtlinien zur jährlichen Prüfung von Schiffsdatenschreibern (VDR) und vereinfachten Schiffsdatenschreibern (S-VDR)“, in deutscher Sprache

Hamburg, den 10. August 2022
Az.: 11-3-0

Durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr wird hiermit das Rundschreiben des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1222/Rev.1, „Richtlinien zur jährlichen Prüfung von Schiffsdatenschreibern (VDR) und vereinfachten Schiffsdatenschreibern (S-VDR)“, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
– Dienststelle Schiffssicherheit –
i. A.
K. Krüger

MSC.1/Rundschreiben 1222/Rev.1
14. Juni 2019

Richtlinien zur jährlichen Prüfung von Schiffsdatenschreibern (VDR) und vereinfachten Schiffsdatenschreibern (S-VDR)

- 1 Der Schiffssicherheitsausschuss stimmte auf seiner dreiundsiebzigsten Tagung (27. November bis 6. Dezember 2000) der Überarbeitung der SOLAS-Regel V/20, die die Anforderung beinhaltet, dass Schiffsdatenschreiber-Systeme einer jährlichen Leistungsprüfung unterzogen werden müssen, zu und nahm auf seiner neunundsiebzigsten Tagung (1. bis 10. Dezember 2004) die Änderungen der Regel V/20 zur Aufnahme einer stufenweisen Einführung der Verpflichtung für vorhandene Frachtschiffe, mit einem Schiffsdatenschreiber (VDR), der ein vereinfachter Schiffsdatenschreiber sein kann, ausgerüstet zu sein, an. Darüber hinaus müssen diese Schiffsdatenschreiber Gegenstand einer jährlichen Leistungsprüfung sein.
- 2 Auf seiner zweiundachtzigsten Tagung (29. November bis 8. Dezember 2006) stimmte der Ausschuss *Richtlinien zur jährlichen Prüfung von Schiffsdatenschreibern (VDR) und vereinfachten Schiffsdatenschreibern (S-VDR)* (MSC.1/Rundschreiben 1222) zu.
- 3 Auf seiner 101. Tagung (5. bis 14. Juni 2019) stimmte der Ausschuss Änderungen zu den *Richtlinien zur jährlichen Prüfung von Schiffsdatenschreibern (VDR) und vereinfachten Schiffsdatenschreibern S-VDR*), die vom Unterausschuss „Navigation, Communications and Search and Rescue“ auf seiner sechsten Tagung (16. bis 25. Januar 2019) vorbereitet wurden, zu. Die überarbeiteten Richtlinien werden in der Anlage wiedergegeben.

- 4 Zweck einer jährlichen Leistungsprüfung ist es festzustellen, ob ein VDR/S-VDR im Sinne der Hersteller-spezifikation funktionsfähig ist. Aufgrund des „Black Box“-Charakters dieser Ausrüstung ist es darüber hinaus notwendig, über ein Dokument zu verfügen, in dem alle Schnittstellen, die geprüft wurden, um die Einhaltung der entsprechenden Prüfnormen der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zu bestätigen, eindeutig aufgelistet werden. Diese Klarheit ist für Besichtigter und Inspektoren der Flaggenstaatverwaltungen, der Hafenstaaten oder anerkannter Organisationen von großer Wichtigkeit.
- 5 Um einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten, wird empfohlen, dass alle VDR und S-VDR nach einer Standardmethode, wie in den überarbeiteten Richtlinien in der Anlage wiedergegeben, geprüft werden.
- 6 Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, diese Richtlinien Schifffahrtsunternehmen, Schiffseignern, Schiffsbetreibern, Ausrüstungsherstellern, anerkannten Organisationen, Schiffskapitänen und allen beteiligten Parteien zur Kenntnis zu bringen.
- 7 Dieses Rundschreiben ersetzt MSC.1/Rundschreiben 1222. Jeder Verweis auf MSC.1/Rundschreiben 1222 muss fortan als Verweis auf dieses Rundschreiben gelesen werden.

Anlage

Richtlinien zur jährlichen Prüfung von VDR und S-VDR

- 1 Die jährliche Prüfung von durch SOLAS-Regel V/20 geforderte VDR/S-VDR muss durch den Hersteller oder durch eine vom Hersteller autorisierte Person durchgeführt werden.
- 2 Die Untersuchung der VDR/S-VDR-Anlage muss Folgendes beinhalten:
 - .1 Bestätigung, dass vor Beginn der Prüfung keine Alarme aktiv sind;
 - .2 Bestätigung, dass bei Entfernen der externen Stromquelle der Alarm für die Stromversorgung ausgelöst wird, die Ausrüstung mindestens eine Stunde 55 Minuten weiter läuft und die Aufzeichnung spätestens 2 Stunden 5 Minuten, nachdem die externe Stromquelle entfernt wurde, automatisch beendet wird;
 - .3 Bestätigung unter Verwendung der entsprechenden Prüfausrüstung des Herstellers oder durch Ersetzen mit einem zertifizierten voll funktionsfähigen Gerät, dass die akustische Funkbake funktionsfähig ist;
 - .4 Bestätigung, dass der Gesamtzustand der Ausrüstung zufriedenstellend ist und dass das Haltbarkeitsdatum aller Batterien innerhalb der Ausrüstung (akustische Funkbake und Stromversorgung) nicht abgelaufen ist;

- .5 Bestätigung, dass genaue Wartungsprotokolle des VDR verfügbar sind;
- .6 Bestätigung, dass die aufzuzeichnenden Elemente, insbesondere die Datenelemente, die bei der ursprünglichen Inbetriebnahme, wie in Entschlieung A.861(20) und Entschlieung MSC.163(78) fur VDR bzw. S-VDR bestimmt, verfugbar waren und aufgezeichnet werden mussten, fur die Dauer des Aufzeichnungszeitraums von 12 Stunden ordnungsgema gespeichert werden;
- .7 Bestätigung, dass die Kapsel-Vorrichtungen zum freien Aufschwimmen, wo diese erforderlich sind oder eingebaut wurden, sich in einem zufriedenstellenden Zustand befinden, so wie sie bei der Inbetriebnahme abgenommen wurden; und dass das Ablaufdatum aller Batterien, Entriegelungsmechanismen oder anderer Ausstattungsgegenstande mit Ablaufdatum nicht uberschritten wurde. Daruber hinaus muss die Untersuchung fur nach Entschlieung MSC.333(90) abgenommene frei aufschwimmende Kapseln gema Entschlieung MSC.1/Circ.1040/Rev.1 erfolgen; und
- .8 Bestätigung, dass die Ausrustung nach Abschlieen der Prufungen in den normalen Betriebsmodus zururckversetzt wird.
- 3 Der Hersteller muss eine uberprufung vornehmen, alle anderungen protokollieren und innerhalb von 45 Tagen den ausgefullten Prufbericht erstellen. Um Termine fur die Leistungsuberprufungen mit der entsprechenden Besichtigung gema dem Harmonisierten System der Besichtigung und Zeugniserteilung (Harmonized System of Survey and Certification – HSSC) abzustimmen, kann die jahrliche Leistungsprufung fur ein Fahrgastschiff bis zu 3 Monate vor dem Falligkeitsdatum und fur ein Frachtschiff bis zu 3 Monate vor oder nach dem Falligkeitsdatum durchgefuhrt werden (der Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Prufungen kann daher fur Fahrgastschiffe hochstens 15 Monate und fur Frachtschiffe hochstens 18 Monate lang sein, es sei denn, dass eines der Zeugnisse wie durch SOLAS-Regel I/14 erlaubt, verlangert wurde, in welchem Fall eine entsprechende Verlangerung gewahrt werden kann).
- 4 Die jahrliche Prufung muss in Form des Musterprufberichts, das im Anhang wiedergegeben wird, protokolliert werden. Wenn die verwendete Sprache weder Englisch, Franzosisch noch Spanisch ist, muss der Text eine ubersetzung in eine dieser Sprachen beinhalten.

Anhang Bericht zur Leistungsprufung von Schiffsdatenschreibern

(Hinweis: Fur Erfolg ist **Ja**, fur Misserfolg **Nein** bzw. fur nicht vorhandene Schnittstellen **N/A (nicht zutreffend)** in diese Felder einzutragen)

Ja
 Nein
 N/A

Angaben zum Schiff

Name des Schiffes	
Flagge	
IMO-Nummer	
Datum der Kiellegung	
Bruttoraumzahl	

Angaben zum Schiffsdatenschreiber

Hersteller	
Modell	
System-Seriennummer	
Software-Versionsnummer	
Einbaudatum	

Angaben zur Inspektion

Name des Prufers	
Unternehmen	
Datum der Inspektion	
Ort der Inspektion	

			Ja	Nein	N/A
1 Bereits vorhandene Alarmer					
Bestätigung, dass bei Prüfbeginn keine Alarmer aktiv waren			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Prüfung des Stromversorgungsalarmer					
Entfernen der externen Stromquelle. Bestätigung, dass Alarm ausgelöst wird.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Protokollierung der Zeit (hh.mm)					
3 Prüfung der Reservestromquelle					
VDR 1 Stunde 55 Minuten ab ,2' oben weiterlaufen lassen.					
Bestätigung, dass die Ausrüstung zu diesem Zeitpunkt, ohne zusätzliche Alarmer, weiterhin in Betrieb ist.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Protokollierung der Zeit (hh.mm)					
4 Abschaltungsprüfung der Reservestromquelle					
Bestätigung, dass 2 Stunden 05 Minuten nach ,2' oben der VDR die Aufzeichnung automatisch beendet hat.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Protokollierung der Zeit (hh/mm)					
5 Ablaufdaten der Batterien					
Batterie	Ablaufdatum (wo zutreffend)				
Akustische Funkbake			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reservestromquelle			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Prüfung der akustischen Funkbake					
Mithilfe der Prüfausrüstung des Herstellers oder durch Ersatz durch eine zertifizierte voll funktionsfähige Einheit bestätigen, dass die akustische Funkbake funktionsfähig ist.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Gesamtzustand der Ausrüstung					
Inspektion der Ausrüstung und Protokollieren des Zustands, wenn zufriedenstellend, ankreuzen:					
Teileinheit	Anmerkungen zum Zustand		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutzkapsel			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Externe Kabel			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupteinheit			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Schnittstellen: Betrieb und Aufzeichnung					
Datum und Uhrzeit	Vorzugsweise schiffsextern (z. B. Globales Satellitennavigations-system)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schiffsposition	Elektronisches Positionsbestimmungssystem		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschwindigkeit (durchs Wasser oder über Grund)	Schiffsausrüstung zum Messen von Geschwindigkeit und Entfernung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kurs	Schiffskompass		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tonaufzeichnung auf der Brücke	1 oder mehr Brückenmikrofone		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikationsaufzeichnungen	UKW (VHF)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radardaten – nachherige Anzeige auswählen	Haupt-Radarbildschirm (beide Radare, sofern zutreffend)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ECDIS	Der verwendete ECDIS-Bildschirm, sofern diese Ausrüstung vorhanden ist		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AIS	Alle AIS-Daten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Ja	Nein	N/A
Rollbewegung	Elektronischer Neigungsmesser, wenn eingebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konfigurationsdaten	Soweit zutreffend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektronisches Tagebuch	Sofern vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wassertiefe	Echolot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptalarme	Alle vorgeschriebenen Alarme auf der Brücke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuerkommando und Reaktion	Ruderanlage und Autopilot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maschinenkommando und Reaktion	Telegraphen, Steuerungen und Strahlruder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Status von Öffnungen im Schiffskörper	Alle vorgeschriebenen auf der Brücke angezeigten Statusinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Status von wasserdichten Türen und Feuertüren	Alle vorgeschriebenen auf der Brücke angezeigten Statusinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschleunigungs- und Schiffskörperbelastungen	Ausrüstung zur Überwachung der Schiffskörperbelastung und Reaktion, wo vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Windgeschwindigkeit und -richtung	Anemometer, wo vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9 Frei aufschwimmende Kapsel

Für nach Entschließung MSC.333(90) zugelassene frei aufschwimmende Kapseln: eine Prüfung gemäß MSC.1/Circ.1040/Rev.1 wurde durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

10 Austausch oder Reparatur von Sensoren

Prüfung der Wartungsprotokolle des VDR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung, dass alle Mängel ordnungsgemäß berichtigt wurden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch den Hersteller autorisierte Person	Schiffsvertreter		
Datum	Datum		

Wenn der Hersteller keine Überprüfung durchführt und nicht innerhalb von 45 Tagen einen ausgefüllten Prüfbericht erstellt, muss dieser Prüfbericht der Zeugniserteilung zugrunde gelegt werden.

11 Herstelleranalyse

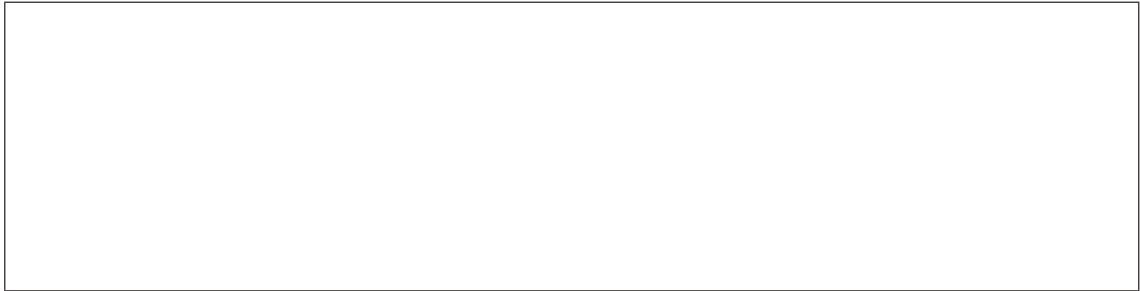
Vermerk – Hiermit wird bestätigt, dass die durchgeführten Prüfungen sowie das Schiffsprotokoll/die Schiffsdatenbank durch den Hersteller geprüft wurden.

Eine Analyse des Herstellers des 12-Stunden-Protokolls ist beigefügt und entspricht der Europäischen Norm IEC 61996 der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) über Navigations- und Funkkommunikationsgeräte und -systeme für die Seeschifffahrt – Fahrdatenaufzeichnungsgeräte (VDR) auf Seeschiffen – Teil 1: Leistungsanforderungen, Prüfverfahren und geforderte Prüfergebnisse 4.6 – Aufzeichnende Datenelemente (Entschließung A.861(20), Abschnitt 5.4). Bestätigung, dass alle Daten während der gesamten 12-stündigen Aufzeichnung verfügbar sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datum und Uhrzeit des obigen Protokolls.			

12 Anmerkungen und zusätzliche Anforderungen des Herstellers

Vermerk – Dieses Feld ist ausdrücklich vorgesehen für die Protokollierung von wichtigen Ereignissen, die seit der letzten Prüfung an Bord eingetreten sind, einschließlich des Nachrüstens von Ausrüstung oder eines Austausches

wichtiger Teile der vorhandenen Ausrüstung. – Von denen ein jedes sich auf die Verfügbarkeit oder Qualität des VDR/S-VDR-Eingangssignals auswirken kann.



Diese Leistungsprüfung wurde nach SOLAS-Regel V/18.8 durchgeführt und ist Teil des Verfahrens zur Ausstellung des Jährlichen Leistungsprüfzeugnisses. Die Ergebnisse, Informationen und Anmerkungen müssen gemäß der im Betriebshandbuch enthaltenen Anleitung an den Hersteller übermittelt werden. Vorbehaltlich zufriedenstellender Ergebnisse wird daraufhin ein Jährliches Leistungsprüfzeugnis ausgestellt.

Nach den Grundsätzen zur Harmonisierung von Zeugnissen bleibt das Zeugnis, nachdem es ausgestellt wurde, bis zur nächsten jährlichen Erneuerung des genannten Zeugnisses gültig, vorausgesetzt, dass die Ausrüstung in einem ordnungsgemäßen Betriebszustand erhalten wird.

(VkBl. 2022 S. 586, 715)

